



Kraftfahrt-Bundesamt
D - 24932 Flensburg

ABE Nr. G096, Nachtrag 01



Kraftfahrt-Bundesamt
D - 24932 Flensburg

ABE Nr. G096, Nachtrag 01

- 4 -

Dieser Genehmigung liegt ein Gutachten des RWTÜV Fahrzeug GmbH,
D-45032 Essen, vom 14.03.1996 zugrunde.

Flensburg, den 28.03.1996
im Auftrag
Hellwig

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 20 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)
in der Fassung vom 28.09.1988 (BGB1 I S. 1793)

Beglaubigt:

Hellwig
(Cheurfi)



Nummer der ABE : G096, Nachtrag 01

Fahrzeugart : Starrdeichselanhänger, Ackerwagen

Fahrzeugtyp : E 6000

Inhaber der ABE und Hersteller : Maschinenfabrik Kemper GmbH
48694 Stadtlohn

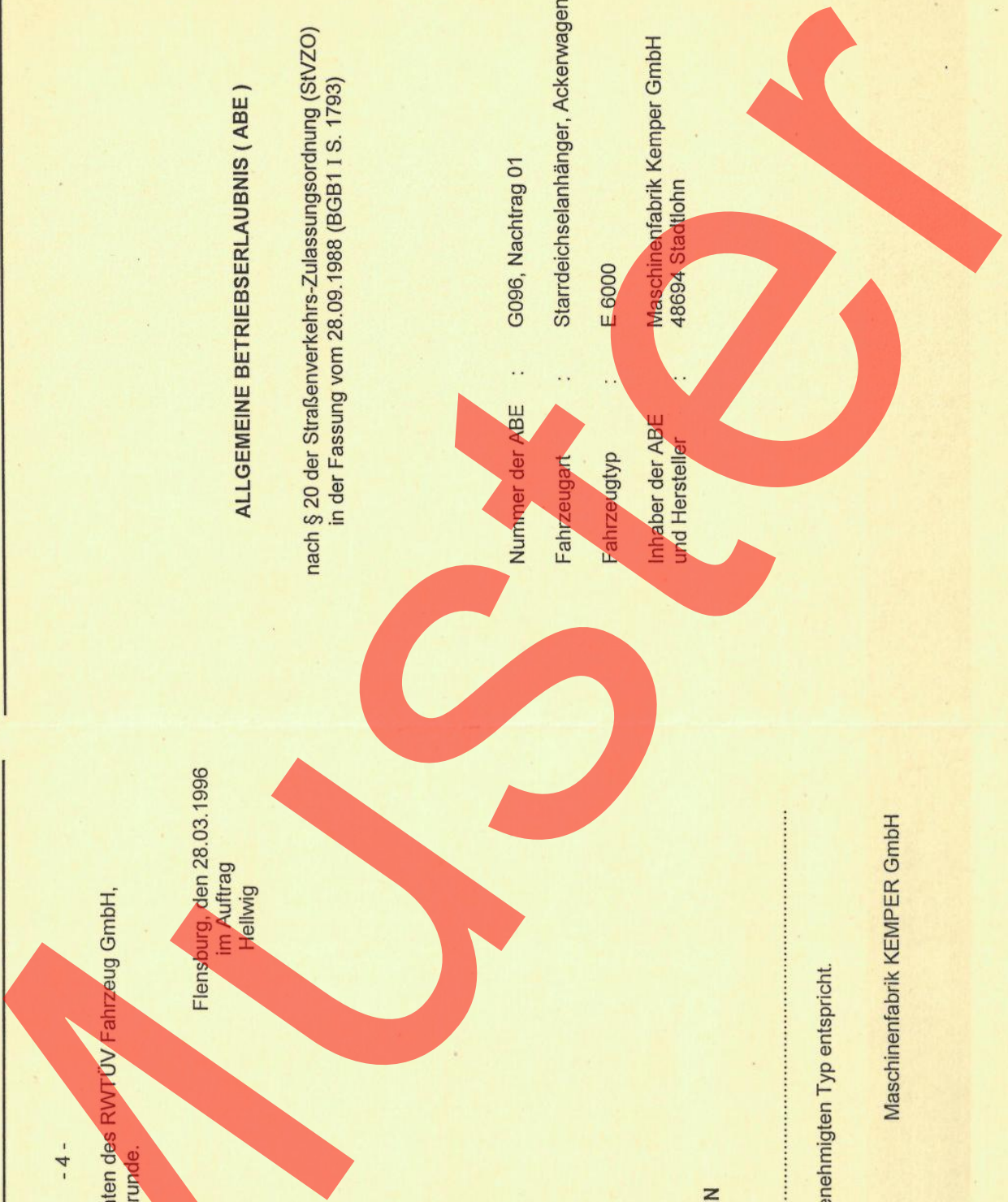
Es wird bescheinigt,
daß der ANHÄNGER, ACKERWAGEN

mit der
Fahrzeug-Identifizierungsnummer

dem durch diese Betriebserlaubnis genehmigten Typ entspricht.

Stadtlohn, den

Maschinenfabrik KEMPER GmbH





-2-

A Diese ABE berechtigt zur Ausfüllung von Fahrzeugbriefen. Bei zulassungsfreier Verwendung der Fahrzeuge ist ein Abdruck oder eine Ablichtung der ABE jedem Fahrzeug mitzugeben.

Ersatzstücke für verlorene Abdrucke oder Ablichtungen dürfen durch den Inhaber der ABE nur ausgefertigt werden, wenn die für den Halter des Fahrzeugs örtlich zuständige Zulassungsstelle bescheinigt hat, daß nach ihren Unterlagen der Betrieb des Fahrzeugs weder wegen technischer Mängel verboten noch die verloren gemeldete Betriebslaubnis eingezogen worden ist. Es genügt auch die Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, daß das vorgeführte Fahrzeug noch dem genehmigten Typ entspricht.

Die Ersatzausfertigung von Abdrucken oder Ablichtungen der ABE sind durch den Inhaber der ABE als "Zweitausfertigung" zu kennzeichnen.

B Die Fahrzeuge müssen folgenden Angaben entsprechen :

Aufbau: offener Kasten
oder offener Kasten mit Streuwerk

Zulässiges Gesamtgewicht: 5700 kg

Zulässige Stützlast an der Zugöse: 1000 kg

Zulässige Achslast: 4700 kg

Spurweite je nach Flanschmaß und Einpreßtiefe: 1500 mm bis 1510 mm
oder 1650 mm bis 1660 mm

Betriebsbremsanlage: Aufaufbremse
Aufaufeinrichtung
Prüfzeichen \mathcal{W} F 1302
Ausführung BHV 121

oder Prüfzeichen \mathcal{W} F 1302
Ausführung BHV 101

Anhängekupplung: keine



-3-

Maße über alles: Länge je nach Rüstzustand mit Streuwerk: 5670 mm bis 6260 mm

Breite je nach Rüstzustand mit Streuwerk: 2190 mm bis 2200 mm

Höhe je nach Aufbau, Streuwerk u. Bereifung: 1580 mm bis 2990 mm

C Der Anhänger muß mindestens mit einem Geschwindigkeitsschild mit der Aufschrift "25", das § 58 Abs. 2 StVZO entspricht, an der Fahrzeugrückseite ausgerüstet sein; ist das Schild zeitweise verdeckt oder abgenommen, so muß ein Geschwindigkeitsschild an der rechten Längsseite des Fahrzeug sichtbar sein.

Der Anhänger darf nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängerkupplung eine Stützlast von 1000 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeuges zu beeinträchtigen.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen müssen das Stützrad angehoben und gesichert,

das Seil der Abreißbremse am ziehenden Fahrzeug angebracht, die Streuwalzen durch eine Schutzvorrichtung abgedeckt,

der abnehmbare Leuchenträger mit den rückwärtigen lichttechnischen Einrichtungen sowie dem Kennzeichen in den dafür vorgesehenen Halterung angebracht,

bei Rüstzustand mit 4-Walzenstreuwerk außerdem:

der abnehmbare Leuchenträger mit den rückwärtigen lichttechnischen Einrichtungen einschl. zweier zusätzlicher Rückstrahler sowie dem Kennzeichen in den dafür vorgesehenen Halterungen angebracht sein.

Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr. 1, Fahrzeug- und Aufbauart, in Zeile 1 einzutragen: "SDAH" und Zeile 1 und erforderlichenfalls in Zeile 2 zusätzlich der Teil der Fahrzeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet. Im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33 Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C aufzunehmen.